

# Stromtarif Haushalt / Kleingewerbe

**FÜR HAUSHALT UND KLEINGEWERBE  
JAHRESVERBRAUCH < 50'000 KWH**

**GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024**

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: **Netznutzungspreis** (Übertragungskosten), **Energiepreis** für Stromlieferung sowie **Abgaben** und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung KEV), Mehrwertsteuer MWST. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

Haushaltkunden und Kleingewerbe beziehen Strom aus Niederspannung (NS) und wählen aus drei Energieprodukten aus:

- **erneuerbar** – ist unser Standardprodukt (98% Wasserkraft und 2% Solarenergie)
- **regional** (90% Wasserkraft und 10% Solarenergie)
- **Basis** (Nicht erneuerbare Energien)

<b>Netznutzung (NS bis 50'000 kWh)</b>		<b>TAG</b>	<b>NACHT</b>
Arbeitspreis	Rp./kWh	11.90	10.05
Grundgebühr	Fr./Monat	9.50	

<b>Energielieferung</b>		<b>TAG</b>	<b>NACHT</b>
Erneuerbar	Rp./kWh	19.10	17.45
Regional	Rp./kWh	19.40	17.75
Basis	Rp./kWh	18.80	17.15

<b>Abgaben</b>		
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30

Alle Preise exkl. MWST.

Ihr regionaler Energieversorger.



#### WECHSEL ENERGIEPRODUKT

- Es besteht eine vierteljährliche Wechselmöglichkeit, immer auf das Ende der Ableseperiode hin.

#### ANWENDUNG DER TARIFE

- Massgebend für die Tarife sind folgende Zeiten:  
Tag: 07.00–21.00 Uhr, Nacht: 21.00–07.00 Uhr

#### ANSCHLUSS

- Dieser Strompreis gilt für Anschluss auf dem Niederspannungsnetz (0,4 kV)

#### RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

#### ABGABEN

- Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies die Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) und zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft sowie die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Grenchen. Allfällige weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

#### WINTERRESERVE UND SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN DER SWISSGRID

- Die Kosten für die Winterreserve von 1.2 Rp/kWh (Preisstand für 2024), sowie die Systemdienstleistungen der Swissgrid von 0.75 Rp/kWh (Preisstand 2024) sind im Arbeitspreis Netz eingerechnet und werden nicht gesondert auf der Rechnung ausgewiesen.

#### ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

#### HABEN SIE FRAGEN?

Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch

### BEISPIEL FÜR DEN STROMVERBRAUCH EINES EINFAMILIENHAUSES IN 3 MONATEN

Bezeichnung	Dauer	Menge	Ansatz	Betrag CHF exkl. MWST.
<b>Netznutzung NS bis 50'000 kWh</b>				
Wirkenenergie HT		300 kWh	11.90 Rp.	35.70
Wirkenenergie NT		500 kWh	10.05 Rp.	50.25
Grundgebühr	3	1	9.50 Fr.	28.50
<b>Energielieferung erneuerbar</b>				
Wirkenenergie HT		300 kWh	19.10 Rp.	57.30
Wirkenenergie NT		500 kWh	17.45 Rp.	87.25
<b>Abgaben</b>				
Abgabe an Gemeinwesen		800 kWh	1.06 Rp.	8.50
Förderung der erneuerbaren Energien (KEV)		800 kWh	2.20 Rp.	17.60
Ökologische Sanierung der Wasserkraft		800 kWh	0.10 Rp.	0.80
<b>Total</b>				<b>285.90</b>

Ihr regionaler Energieversorger.

